

# Ermittlungsbogen

zur Festsetzung des maßgeblichen Einkommens für die Veranlagung zu den Kindergartengebühren  
gültig ab dem 01.08.2016

**Grundlage ist der letzte vorliegende Steuerbescheid. Liegt ein Steuerbescheid nicht vor, hat der  
Gebührensschuldner eine Bescheinigung über das gesamte Jahreseinkommen vorzulegen.  
Angabe werden jeweils die Jahressummen.  
Einnahmen und Ausgaben der im Haushalt lebenden Eltern oder Partner werden verrechnet.**

## 1. Einkommen

(siehe Steuerbescheid: Besteuerungsgrundlagen – Berechnung des zu versteuernden Einkommens)

1.1. Einkünfte aus selbständiger Arbeit \_\_\_\_\_  
1.2. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit \_\_\_\_\_  
(Bruttoarbeitslohn) + \_\_\_\_\_

## 2. Abzüglich folgender Ausgaben

2.1. Arbeitnehmerpauschbetrag - \_\_\_\_\_  
2.2. Steuern, Solidaritätszuschlag - \_\_\_\_\_  
2.3. Altersvorsorge, Rentenversicherung,  
Krankenversicherung, Pflegeversicherung,  
Sozialversicherungen, Arbeitslosenversicherung - \_\_\_\_\_  
2.4. Hausrat- und Haftpflichtversicherung - \_\_\_\_\_  
2.5. Nachweisbar verpflichtende Unterhaltszahlungen  
für Kinder außerhalb des Haushaltes - \_\_\_\_\_

## 3. Zuzüglich folgender Einnahmen

3.1. Unterhaltszahlungen + \_\_\_\_\_  
3.2. Kindergeld + \_\_\_\_\_  
3.3. Wohngeld \_\_\_\_\_  
3.4. pauschal besterter Arbeitslohn  
aus Teilzeitbeschäftigung etc. + \_\_\_\_\_  
3.5. steuerfreie Lohnersatzleistungen,  
z.B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld,  
Kinderzuschlag etc. + \_\_\_\_\_  
3.6. Sonstiges + \_\_\_\_\_

---

## Anrechenbares Einkommen:

(für die Berechnung der Sozialstaffelstufe)

\_\_\_\_\_